

Entschädigung an Gastfamilien und Tarife wirtschaftliche Hilfe im Kanton Obwalden

Unterbringung Kollektivunterkunft

Schutzbedürftige, welche in der Kollektivunterkunft wohnen, erhalten Kost und Logis. Sie werden mit einem Taschen-/Kleidergeld unterstützt. Für Schutzbedürftige bestehen Secondhand Angebote (Colorbox), wo Kleider gratis bezogen werden können. Verkehrsauslagen sowie Internet und Handygebühren fallen bis auf Weiteres keine an. Es gibt für die Erwachsenen die Möglichkeit in Beschäftigungsprogrammen der Sozialen Dienste Asyl 3 Franken pro Stunde zusätzlich zu verdienen.

Unterbringung Ferienwohnung oder eigene Wohnung

Mit Ferienwohnung sind Unterkünfte gemeint, welche von Gastfamilien zur Verfügung gestellt werden. Die Schutzbedürftigen leben für sich selbständig und kaufen selber ein. Gastfamilien können für ihren Aufwand Kosten geltend machen. Die Wohnpauschale beträgt 200 Franken und soll einen Teil der Miete und Nebenkosten decken. Der Kanton Obwalden wird Gastfamilien ab 1. April 2022 entschädigen. Der Link zum Formular ist unten eingefügt. Die Regelung gilt für Situationen in denen die Schutzbedürftigen Wirtschaftliche Hilfe beziehen.

Schutzbedürftige erhalten die Wirtschaftliche Hilfe gemäss den kantonalen Ausführungsbestimmungen. Können Schutzbedürftige eine eigene Wohnung beziehen, so werden die Mietkosten vom Kanton übernommen, sofern die Mietzinsrichtlinien eingehalten werden.

Unterbringung Gastfamilie

Gemeint ist hier eine Unterbringungsform wo Schutzbedürftige zusammen mit der Gastfamilie die Mahlzeiten einnehmen. Gastfamilien können für ihren Aufwand Kosten geltend machen. Die Wohnpauschale beträgt 200 Franken und soll einen Teil der Miete und Nebenkosten decken. Ebenfalls können sie für die Kost einen Teil der Auslagen geltend machen. Der Kanton Obwalden wird Gastfamilien ab 1. April 2022 entschädigen. Das entsprechende Formular ist hier aufgeschaltet. Die Regelung gilt für Situationen in denen die Schutzbedürftigen Wirtschaftliche Hilfe beziehen.

Schutzbedürftige, welche bei Gastfamilien leben und dort Kost und Logis haben, werden mit einem Taschen-/Kleidergeld unterstützt. Die Entschädigung beträgt 90 Franken pro Person. Für Schutzbedürftige bestehen Secondhand Angebote (Colorbox), wo Kleider gratis bezogen werden können. Verkehrsauslagen sowie Internet und Handygebühren fallen bis auf Weiteres keine an.

Anzahl Personen	Auszahlung an Schutzbedürftige		Auszahlung an Gastfamilien		Auszahlung an Schutzbedürftige		Auszahlung an Gastfamilien		Auszahlung an Schutzbedürftige			
		in Fr.		in Fr.		in Fr.		in Fr.		in Fr.		
1	Taschengeld 1 Person	60.00	Wohnpauschale 1 Person	200.00	Grundbedarf	279.35	Wohnpauschale 1 Person	200.00	Taschengeld	60.00		
	Kleidergeld 1 Person	30.00			Kleidergeld	30.00			Verpflegung 1 Person	150.00	Kleidergeld	30.00
					Putzartikel	2.15						
					Kehrichtgebühr	5.00						
	Total	90.00			Total	316.50			Total	350.00		
2	Taschengeld 2 Personen	120.00	Wohnpauschale 2 Personen	400.00	Grundbedarf	518.70	Wohnpauschale 2 Personen	400.00	Taschengeld	120.00		
	Kleidergeld 2 Personen	60.00			Kleidergeld	60.00			Verpflegung	280.00	Kleidergeld	60.00
					Putzartikel	4.30						
					Kehrichtgebühr	10.00						
	Total	180.00			Total	593.00			Total	680.00		
3	Taschengeld 3 Personen	180.00	Wohnpauschale 3 Personen	600.00	Grundbedarf	749.05	Wohnpauschale 3 Personen	600.00	Taschengeld	180.00		
	Kleidergeld 3 Personen	90.00			Kleidergeld	90.00			Verpflegung	390.00	Kleidergeld	90.00
					Putzartikel	6.45						
					Kehrichtgebühr	15.00						
	Total	270.00			Total	860.50			Total	990.00		
4	Taschengeld 4 Personen	240.00	Wohnpauschale 4 Personen	800.00	Grundbedarf	949.40	Wohnpauschale 4 Personen	800.00	Taschengeld	240.00		
	Kleidergeld 4 Personen	120.00			Kleidergeld	120.00			Verpflegung	480.00	Kleidergeld	120.00
					Putzartikel	8.60						
					Kehrichtgebühr	20.00						
	Total	360.00			Total	1'098.00			Total	1'280.00		
5	Taschengeld 5 Personen	300.00	Wohnpauschale 5 Personen	1000.00	Grundbedarf	1'077.75	Wohnpauschale 5 Personen	1'000.00	Taschengeld	300.00		
	Kleidergeld 5 Personen	150.00			Kleidergeld	150.00			Verpflegung	550.00	Kleidergeld	150.00
					Putzartikel	10.75						
					Kehrichtgebühr	25.00						
	Total	450.00			Total	1'263.50			Total	1'550.00		
	Krankenkasse bezahlt der Kanton ab 26 Jahre	335.00		Krankenkasse bezahlt der Kanton ab 26 Jahre	335.00		Krankenkasse bezahlt der Kanton ab 26 Jahre	335.00				
	Junge Erwachsene 19-26 Jahre	232.00		Junge Erwachsene 19-26 Jahre	232.00		Junge Erwachsene 19-26 Jahre	232.00				
	Kinder 0-18 Jahre	78.00		Kinder 0-18 Jahre	78.00		Kinder 0-18 Jahre	78.00				

Antragsformular

Weitere Infos:

[Mietzinsrichtlinien der Gemeinden](#)

[Gratis ÖV-Nutzung](#)

[Internet und Telefonie](#)

www.colorbox-sarnen.com

Secondhand Colorbox: Lindenhof, Sarnen

Haben Sie ein Anliegen zur Betreuung und Unterbringung bzw. die Arbeit als Gastfamilie? Das SRK ist gerne unter +41 41 500 10 80 für Sie da. Die Sozialen Dienste Asyl bleiben nach wie vor für alle Fragen der Sozialhilfe, Krankenkasse, Abwicklung des Finanziellen und Thema der Integration (Schule, Bildung, Beschäftigung, Arbeit) Ihr Ansprechpartner +41 41 662 97 97.